

Raumnutzungsvereinbarung

1. Vertragsparteien

Zwischen der katholischen Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie Kleve, Dorfstr. 25, 47533 Kleve
und

..... (nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

(Anschrift)

Telefonnummer:

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter

- Folgende Räume im Pfarrheim Materborn, Dorfstr. 21, 47533 Kleve
- folgende Räume im Pfarrheim Reichswalde, Mönnekenwald 2A, 47533 Kleve:

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am **um..... Uhr**
und endet am **umUhr.**

Die Überlassung erfolgt mit folgendem Nutzungszweck:

3. Nutzungsentgelt:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von zu zahlen.
Der Betrag ist spätestens 14 Arbeitstage nach Erhalt der Rechnung auf das von der Vermieterin/dem Vermieter benannte Konto zu überweisen. Mit dem Nutzungsentgelt sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

4. Kautio

Die Mieterin/der Mieter zahlt eine **Kautio in Höhe von -,- Euro** für die Nutzung der Räumlichkeiten. Sofern die Räume wie vereinbart ohne Schäden und/oder grobe Verschmutzungen zurückgegeben werden, erhält die Mieterin/der Mieter die Kautio per Banküberweisung zurück. Bei Schäden und/oder groben Verschmutzungen wird die Kautio zur Behebung der Schäden und/oder der groben Verschmutzungen einbehalten. Die Vermieterin behält sich vor, höhere Schäden/Kosten der Mieterin/dem Mieter in Rechnung zu stellen.

5. Stornierung

Bis fünf Werktage vor Veranstaltung ist eine Stornierung der Reservierung kostenlos möglich. Bei einer Stornierung zwischen dem vierten und dem letzten Werktag vor der Veranstaltung fallen Stornokosten in Höhe von 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts an.

Bei Stornierung am Veranstaltungstag bzw. Nichterscheinen ohne Absage fallen Stornokosten in Höhe von 100 % des vereinbarten Nutzungsentgelts an.

6. Ausschlusskriterien

Veranstaltungen mit strafrechtlichen, sittenwidrigen, verfassungsfeindlichen und/oder diskriminierenden Inhalten sind untersagt. Die Mieterin/der Mieter versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter versichert, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Mieterin/der Mieter diese der Vermieterin/dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters. Auf Verlangen der Vermieterin/des Vermieters hat die Mieterin/der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

8. Ergänzende Vereinbarungen

Die Heimordnung sowie der Handlungsleitfaden sind Bestandteil dieses Vertrages und können im Internet unter <https://www.zur-heiligen-familie-kleve.de/einrichtungen/pfarrheime> „aktuelle Nutzungsrichtlinien“ beim jeweiligen Pfarrheim eingesehen werden.

Statt Unterschriften auf dieser Vereinbarung gelten auch entsprechende Mail- und/oder telefonische Vereinbarungen als rechtsbegründend.

Kleve, _____

Für die Pfarrgemeinde: Vertretungsberechtigt
sind die Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros sowie
der Kirchenvorstand und der Heimausschuss

Mieterin